

Mietwohnungsbau

- **Neubau**
- das hessische Landesprogramm fördert die Schaffung von Mietwohnungen
- der Darlehensbetrag ist abhängig von den Grundstückskosten
- Festzinssatz von 0,9 % für die Dauer von 20 Jahren, 1% Tilgung und 1% einmaliges Bearbeitungs-entgelt
- Die Miete ist auf die ortsübliche Miete minus 15% begrenzt
- Mitförderung durch die Gemeinde in Höhe von mind. 10.000 € je Wohneinheit
- Eigenleistung des Bauherren von mindestens 15 % der Gesamtkosten

➤ Modernisierung

Gefördert werden können neben Modernisierungsarbeiten auch die Umgestaltung der Außenanlagen, die Beseitigung baulicher Hindernisse und Instandsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit wohnwertverbessernden Modernisierungsmaßnahmen. Wann und unter welchen Bedingungen vom Land Hessen Mittel bereitgestellt werden, erfragen Sie bitte bei der Wohnungsbauförderstelle.

**LANDKREIS
KASSEL**

Servicezentrum Regionalentwicklung

Wohnungsbauförderung

Gabriela Vomund

Manteuffel-Anlage 5

34369 Hofgeismar

Telefon 05671 8001-2412

E-Mail gabriela-vomund@landkreiskassel.de



W O H N U N G S B A U F Ö R D E R U N G

Hessen-Darlehen

Hessen-
Baudarlehen

Behindertengerechter
Umbau von
selbstgenutztem
Wohneigentum

Mietwohnungsbau

Hessen - Darlehen

- gefördert wird der Erwerb von Gebrauchtimmobilien zur Selbstnutzung incl. Neben- und Modernisierungskosten
- das Darlehen kann bis zu 50% der Gesamtkosten betragen, jedoch nicht mehr als 100.000 €
- der Sollzinssatz liegt 30% unter Kapitalmarktniveau
- der notarielle Kaufvertrag darf noch nicht abgeschlossen sein
- 15% der Gesamtkosten sollen als Eigenleistung eingebracht werden
- die Einkommensgrenzen gemäß §§ 5-7 des hessischen Wohnraumfördergesetz müssen eingehalten werden

Hessen - Baudarlehen

- gefördert wird der Bau oder Kauf eines neuen Ein- oder Zweifamilienwohnhauses oder einer neuen Eigentumswohnung zur Selbstnutzung
- die Darlehenshöhe ist abhängig von den Grundstückskosten und kann bis zu 50% der Gesamtkosten betragen; in unserer Region maximal 80.000 €
- der Bau darf noch nicht begonnen sein bzw. der notarielle Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen sein
- der Zinssatz, die Eigenleistung, die Einkommensgrenzen sind analog dem Hessen – Darlehen

Behindertengerechter Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum

- Förderung von baulichen Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen an und in bestehenden selbstgenutzten Wohnungen und auf dem Wohnungsgrundstück
- für diese Förderung stellt das Land Hessen Zuschüsse bereit
- Bauvorhaben können nur gefördert werden, wenn die Finanzierung dauerhaft gesichert ist und mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde
- der Kostenzuschuss einer förderungsfähigen Maßnahme kann bis zu 50 % betragen und förderungsfähig sind Maßnahmen bis zu 25.000 € je Wohneinheit